

Ernst Sperl

Achleiten 139, A-4752 Riedau | +43 699 1047 3167 | ernst.sperl@aon.at

26. Juli 2021

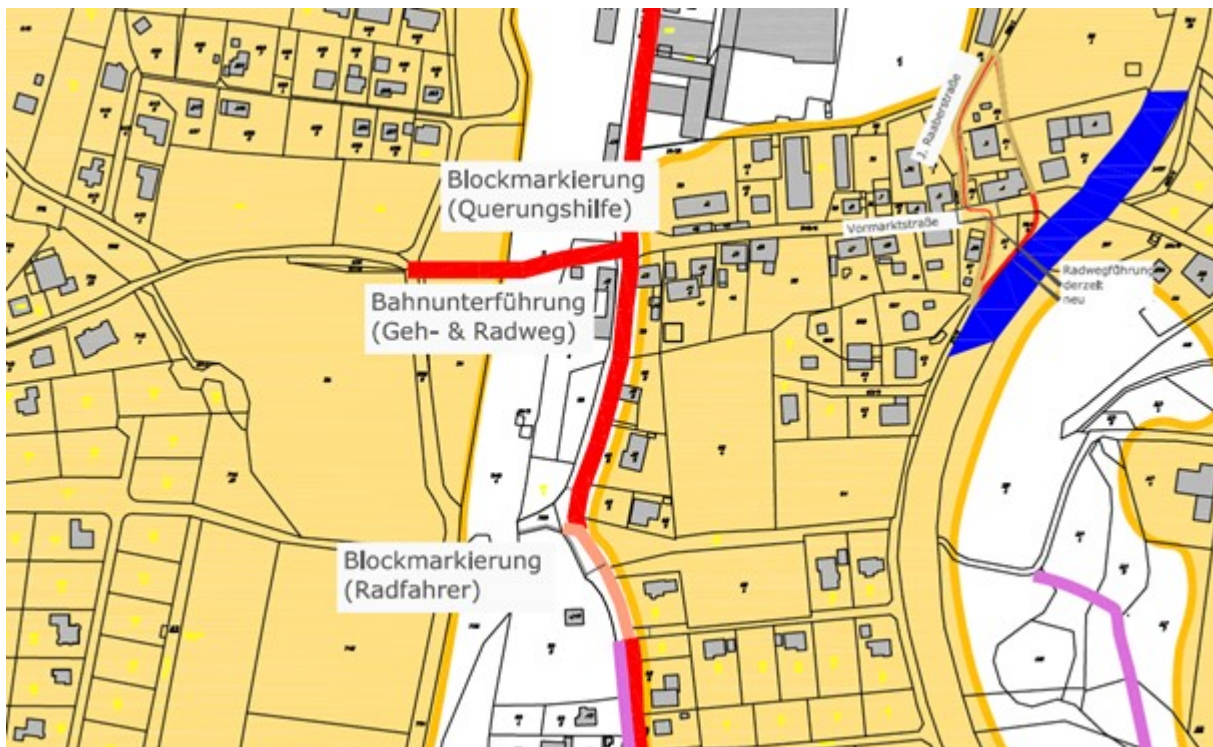
Marktgemeindeamt Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Barrierefreier Bahnsteigzugang und Radweg - Änderung Flächenwidmungsplan 6.6

Stellungnahme

zur Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6.6 der Marktgemeinde Riedau gemäß § 36 (4) Oö. Raumordnungsgesetz.

Im Verkehrskonzept Riedau 2025 (https://riedau.info/raumordnung_Verkehrskonzept2025.pdf) Seite 63 ist als Verlängerung der Vormarktstraße eine Bahnunterführung vorgesehen.



Von dieser Unterführung könnte mit einem Lift das südliche Bahnsteigende erreicht werden.

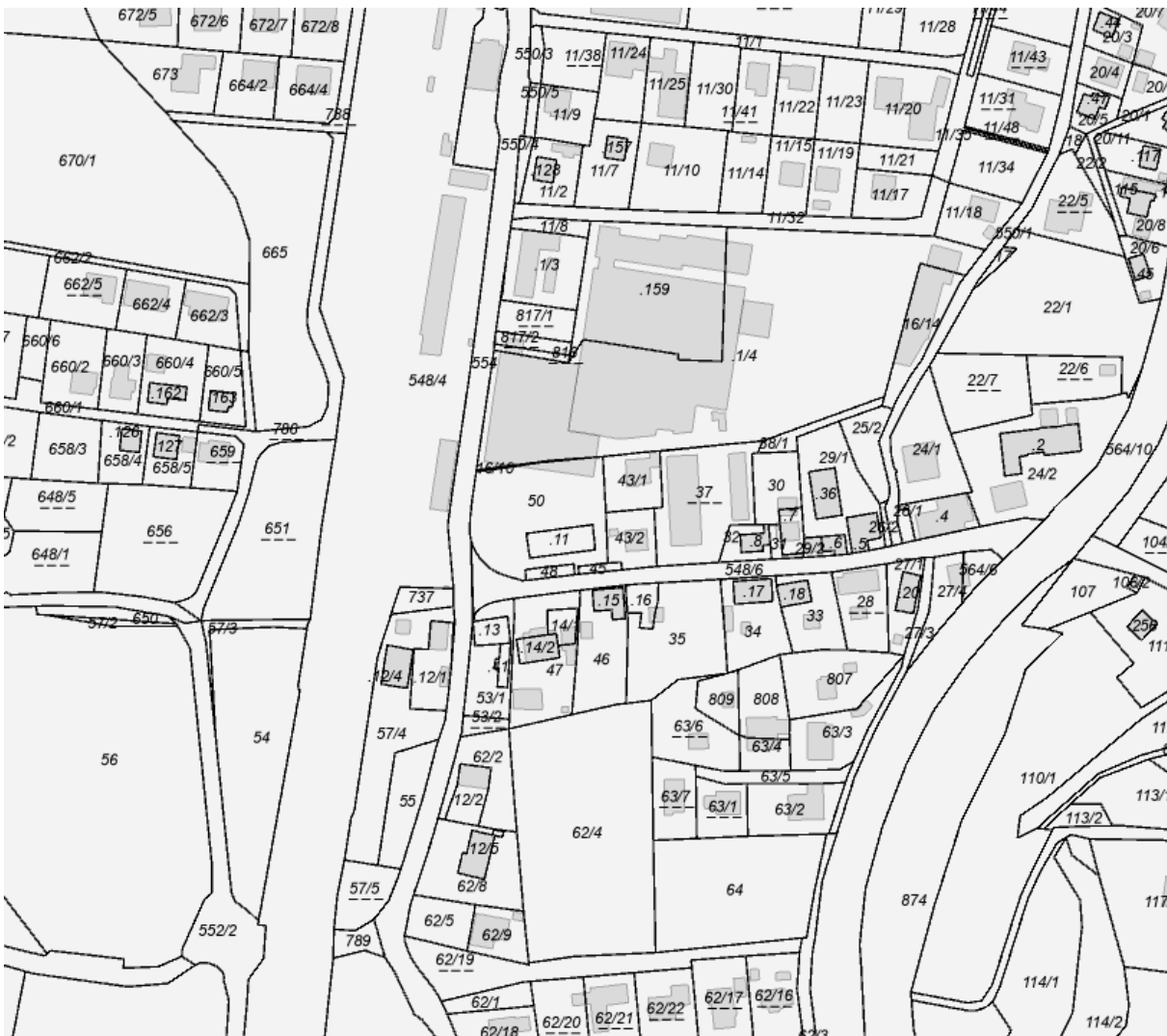
Daher ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan die für eine Unterführung notwendige Fläche reserviert.

Im Beschluss Flächenwidmungsplan am 1.3.2018 (<https://riedau.info/gr20180301top02.pdf>) Seite 5, Pkt. 16 ist ausgeführt:

"Langfristig ist bei steigendem Fahrgastaufkommen ein barrierefreier Zugang zum Bahnsteig erforderlich; ein solcher für Fußwege könnte am Bahnsteigende in Verbindung mit einem Fußgängertunnel zwischen Vormarktstraße und Schwaben hergestellt werden."

Dieses Ziel wird mit der beabsichtigten Änderung 6.6 Flächenwidmungsplan aufgegeben: „Nach Angaben der Gemeinde hat sich allerdings diese Zielsetzung erübrigt, weil die Grundflächen für die Unterführung in östlicher Fortsetzung nicht verfügbar sind“ (Stellungnahme Ortsplaner Seite 2 unten, abrufbar von der Seite <https://riedau.info/gr20210610top14.htm>).

Das im Osten am besten geeignete Grundstück 584/4 gehört den ÖBB. Das auch mögliche Grundstück Nr. 737 ist derzeit Privatbesitz. Beide GrundbesitzerInnen wohnen weiter entfernt von Riedau. Es liegen mit derzeit keine Unterlagen vor, dass der Erwerb für eine Unterführung unmöglich wäre.



Die Flächenwidmung für die Untertunnelung aufzugeben, widerspricht den Zielen des Oö. Raumordnungsgesetzes (§ 2 Abs. 1):

1. dem umfassenden Schutz des Klimas und der Umwelt – Förderung Radverkehr statt motorisiertem Verkehr durch Verkürzung der Wege für Rad fahrende
2. der Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse – barrierefreier Zugang zum Bahnsteig mit Rollstuhl und Kinderwagen
8. der Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur

Ich ersuche daher, die Planung so zu gestalten, dass ein barrierefreier Zugang zum Bahnsteig weiter machbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Sperl